

Niederschrift

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Ortsgestaltung Ortsmitte, weitere Beauftragung des Plankreises für die städtebauliche und bauliche Fein- und Einzeluntersuchung *
4. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Bau-gesetzbuch; Aufstellungsbeschluss *
5. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die eine Teilfläche des Flurstücks 1212 Ge-markung Anzing (nähe Parkstraße)
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen *
 - Beschluss über die erneute Auslegung *
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Froschkern“, Beauftragung eines Gutachtens für die Oberflächenentwässerung *
7. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Rohbauarbeiten *
8. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Holzbauarbeiten *
9. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Mietbauzaun *
10. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Förderanlagen (Aufzüge) *
11. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Elektroarbeiten *
12. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Blitzschutz*
13. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Brandmeldeanlage *

14. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Kanalbauarbeiten *
15. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Baumeisterarbeiten *
16. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten *
17. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten *
18. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Heizungsarbeiten *
19. Genehmigung
 - a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 *
 - b) der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2020 *
 - c) des Stellenplanes 2020 *
20. Zuschuss für die Musikschule Anzing e. V. *
21. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = Beschluss

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

- keine Wortmeldungen –

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Diskussion und Wortbeiträge:

Ein GR-Mitglied verweist noch einmal auf TOP 4 der vergangenen Sitzung und moniert den fehlenden Beitrag wegen der Fläche westlich = derzeit Grünfläche, ob diese aus dem Umgriff herausgenommen werden kann. Er sieht dies als wesentlichen Punkt in der Diskussion.

Verw.-Fachangestellter verweist auf die Gemeindeordnung (hier insbesondere Art. 54 Niederschrift) und betont, dass keine Wortprotokolle geschrieben werden.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA 14 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 2**Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.01.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

TOP 2 Mühlenweg 10, Hl. Kreuz; Neubau eines Austragshauses auf den Flurstücken 1483 Teilfläche und 1484 Teilfläche

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Forst Nord. Das Schmutzwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

TOP 4 Am alten Sportplatz 1; Erweiterung einer Doppelhaushälfte um eine Wohneinheit mit zwei Gauben und einer Außentreppe

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die beiden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Forst Nord. Das Schmutzwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

TOP 3**Ortsgestaltung Ortsmitte, weitere Beauftragung des Plankreises für die städtebauliche und bauliche Fein- und Einzeluntersuchung**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Nach dem Eingang der Mitteilung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn von der Regierung von Oberbayern wurde von den Architekten und Stadtplanern im PLANKREIS eine Zusatzvereinbarung aufgesetzt.

Zu den Grundleistungen der Zusatzvereinbarung gehört die planerische Vertiefung erster in den vorbereiteten Untersuchungen aufgezeigter Konzeptansätze. Dabei wird ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Raum unter Berücksichtigung des angrenzenden privaten, öffentlichkeitswirksamen Raums erstellt. Funktionale und gestalterische Zusammenhänge werden im Hinblick auf Material und Nutzungen ausgearbeitet. Die bereits sanierten Bereiche sind bei den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen.

Es sollen „Bilder“ erstellt werden, um die planerischen Ideen zu veranschaulichen.

1. Ausarbeitung von bis zu drei Alternativen in Form von Testentwürfen mit Aussagen zu Umbau/ Umgestaltung und Funktion der Högerstraße inkl. der angrenzenden privaten Flächen, städtebauliche Auseinandersetzungen zum Umgang mit dem Gebäude der „Alten Schmiede“ Regelmaßstab M 1:1.000/500
2. Ermittlung des Kostenrahmens nach DIN 276

Eine vorgeschlagene Vermessung als Planungsgrundlage wurde bereits von der Verwaltung beauftragt.

Kosten belaufen sich auf 2,00€/m² bei einer Gesamtfläche von ca. 9.500 m², zzgl. Mehrwertsteuer = 23.456,79 Euro.

Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Flächengröße.

Besondere Leistungen und Nebenkosten werden nach nachgewiesenem Zeitaufwand in Stundensätzen verrechnet, sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden.

Die vertraglichen Vereinbarungen gem. Vertrag vom 07.12.2016 bzw. 08.12.2016 gelten für die weiteren Vorbereitungen der Ortsentwicklung.

Diskussion und Wortbeiträge:

Ohne weitere Wortmeldungen direkt zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Auftrag für die für die städtebauliche und bauliche Fein- und Einzeluntersuchung der Högerstraße zwischen Pfarrkirche und Münchener Straße wird an den PLANKREIS vergeben. Die Bruttoauftragssumme beträgt 23.456,79 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot bzw. die Zusatzvereinbarung vom 09.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

TOP 4**Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch; Aufstellungsbeschluss****Vortrag:**

Der Vorsitzende hält Sachvortrag und visualisiert anhand eines Lageplans:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2000 den Bebauungsplan Nr. 36 „Bebauungsplan Frotzhofen Südwest“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.12.2000 mit der Bekanntmachung vom 15.12.2000 in Kraft. Die erste Änderung erfolgte mit Satzungsbeschluss vom 26.09.2018.

Auf Antrag des Bauwerbers ist zu prüfen, ob auf der freien Fläche südwestlich des Wohnhauses Schloßbergstraße 9 ein weiteres Einfamilienwohnhaus mit einer Länge von 11 m und einer Breite von 9 m errichtet werden kann. Der Umgriff des Bebauungsplanes müsste um 6 m nach Südwesten vergrößert werden.

Der Vorsitzende stellt den von der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim ausgearbeiteten Änderungsentwurf vor. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Dem vorliegenden Lageplan mit dem zukünftigen Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 36 Frotzhofen wird zugestimmt. Der Lageplan wird als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt.

Die Aufstellung für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch wird beschlossen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bestehen (§ 13 Absatz 1 Nr. 2 BauGB), ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Der Auftrag für die Erstellung des Änderungsentwurfs ist der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim zu erteilen. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 5**Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die eine Teilfläche des Flurstücks 1212 Gemarkung Anzing (Nähe Parkstraße)**

- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss über die erneute Auslegung**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dipl.-Ing. Michael Haas, Landschaftsarchitekt aus Grafing, das Wort und bittet ihn, die ausgearbeitete Abwägungsvorlage zu erläutern. Dabei beantwortet er auch Fragen aus dem Gremium. Herr Haas visualisiert seinen Vortrag mit Lageplänen und Zeichnungen.

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt. Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Abwägungsvorlage vermerkt.

Diskussion und Wortbeiträge:

Zu folgenden Punkten gibt es Anmerkungen:

A 2 – Die Lage der Ausgleichsfläche wird diskutiert. Wichtig ist den GR-Mitgliedern die Lage **vor** dem Schutzzaun!

B – Einwand des Bürgers: Herr Haas erläutert anhand der Website *www.sonnenverlauf.de* den Schattenwurf auf das in Rede stehende Grundstück des Bürgers. Demnach sind keine Einschränkungen erkennbar. Alle anderen Wünsche wie Baumpflanzung und Größe der Baugrenze wurden berücksichtigt.

C – Der Wunsch des Bauherrn nach 20 cm mehr Wandhöhe für mehr Flexibilität in der Grundrissgestaltung leuchtet zwar nicht unbedingt ein, wird aber vom GR als vernachlässigbar angesehen.

Beschluss:

1. Die Abwägung wird in der vorliegenden Vorlage beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.
2. Aufgrund der Abwägung ergeben sich Änderungen an der Satzung, sodass eine erneute Auslegung der Satzungsunterlagen nötig ist. Die Änderungen wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung (§§ 3.2 und 4.2 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Einzelabstimmungen auch jeweils mit 15 zu 0 Ja-Stimmen ausgegangen sind.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 6

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Froschkern“, Beauftragung eines Gutachtens für die Oberflächenentwässerung

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag und visualisiert mit Lage- und Ortsplänen die bekannte Entwässerungsproblematik:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.2019 hat der Gemeinderat folgende Aufträge vergeben:

- Planungsleistungen (Bebauungsplan)
- Grünordnung, Ausgleichsflächen und Umweltbericht

Über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung ist mehrfach gesprochen worden. Herr Stadler (aasta architekturatelier stadler gmbh) als Architekt und Vertreter der Eigentümerin sprach beim Bürgermeister vor und erläuterte die möglichen Lösungen und das weitere Vorgehen.

Hierzu ist es erforderlich, einen Auftrag für Ingenieurleistungen zu vergeben, der das Thema „Entwässerung Oberflächenwasser“ abschließend behandelt.

Im Folgenden werden die aus der Sicht der Ingenieure die erforderlichen Leistungen beschrieben:

- Einarbeitung, Datenübernahme, Grundlagen
- Entwässerungsplanung
- Bearbeitung Entwurf Entwässerung
- Hydrologische Untersuchung Henningbach
- Machbarkeitsstudie für Entwässerung in Vorflut
- Erstellung der Antragsunterlagen Wasserrecht
- Projektbesprechungen

Nachdem die Ingenieurgesellschaft Dr. Blasy – Dr. Øverland bereits in dieser Angelegenheit aktiv war und ein Angebot über 23.195,72 Euro brutto abgegeben hat, schlägt die Verwaltung vor, dieses Angebot anzunehmen.

Diskussion und Wortbeiträge: Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Entwässerungsproblematik die Baufenster beeinträchtigen und eine Erschließung daher sehr teuer (relativ und absolut gesehen) werden kann. GR-Mitglied Tobias Bönnte auch in seiner Eigenschaft als Feuerwehrkommandant verweist noch einmal auf die dringende Notwendigkeit der Entwässerung in diesem Teil von Anzing. Zahlreiche Abpump-Einsätze in der Vergangenheit sprechen eine deutliche Sprache.

Beschluss:

Der Auftrag zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Froschkern wird der Ingenieurgesellschaft Dr. Blasy – Dr. Øverland aus Eching am Ammersee erteilt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 23.195,72 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 11.12.2019.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
 NEIN 0 Stimmen

Vorabbeobachtung:

Vor den nachfolgenden **TOP 7 – 14** erläutert der Vorsitzende noch einmal das Procedere und die Bedeutung der Vergaberichtlinien und dass der Preis das ausschlaggebende Kriterium ist. Nicht zuletzt an einer ordnungsgemäßen Ausschreibung und Vergabe hängen schließlich auch die Fördermittel.

Das Gremium bitte daraufhin, zukünftige Ausschreibungen dahingehend zu formulieren, dass z.B. bei geringen Preisabweichungen auch ortsnahe Handwerker berücksichtigt werden können.

Verwaltungsfachwirt erläutert vorab den Kostenrahmen und visualisiert die einzelnen Beiträge in Abhängigkeit zu Kostenunter- und überschreitungen. Auch der im Zuhörerkreis anwesende Dipl.-Ing. Christian Lauterbach, der die Vergabeempfehlungen ausgesprochen hat, steht für Rückfragen zur Verfügung. Er erläutert z.B. den Unterschied zwischen Rohbau und Holzbau.

TOP 7**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Rohbauarbeiten**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im offenen Angebotsverfahren (europaweit) ausgeschrieben. Vier Firmen haben sich über die Vergabepattform das Leistungsverzeichnis heruntergeladen. Die Firma Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg GmbH & KG aus Amberg sowie eine weitere Firma haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme der Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg GmbH & KG beläuft sich nach dem Angebotsschreiben vom 30.01.2020 auf 750.372,29 Euro. Die Angebotssumme des zweiten Angebotes beläuft sich auf 800.434,25 Euro.

Das Angebot der Firma Mickan General-Bau-GmbH liegt mit 67,50% über dem veranschlagten Kostenrahmen. Dieses Angebot überschreitet das Budget um 291.948,59 Euro. Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Mickan General-Bau-GmbH aus Amberg zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	447.951,17
Angebot Bieter	750.372,29
Abweichung	67,50%

(39 % über bepreistes LV)

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Mickan Genreal-Bau-GmbH aus Amberg zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 750.372,29 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 30.01.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 8

Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Holzbauarbeiten

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im offenen Angebotsverfahren (europaweit) ausgeschrieben. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 2.314.287,49 Euro wurde vom Erstbieter, der Firma Holzbau Tröstl aus Obertaufkirchen, unterboten. Das Angebot des Erstbieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 1.666.029,12 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 648.258,37 Euro brutto. Das teuerste Angebot liegt bei 2.674.343,10 Euro.

Die Unterschreitung des Budgets des Erstbieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 28,01%.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Holzbauarbeiten der Firma Holzbau Tröstl aus Obertaufkirchen zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	2.314.287,49
Angebot Bieter	1.666.029,12
Abweichung	28,01%

(22 % über bepreistes LV)

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Holzbauarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Holzbau Tröstl aus Obertaufkirchen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 1.666.029,12 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 11.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 9**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe des Gewerks Mietbauzaun**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden in einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das zur Verfügung stehende Budget beträgt 19.135,20 Euro. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma PLH-Elektrotechnik GmbH aus Nördlingen abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 10.927,18 Euro. Der Erstbieter unterschreitet das Budget um 8.208,02 Euro. Das Angebot der zweiten Firma beträgt 17.351,03 Euro.

Das Angebot der Firma PLH-Elektrotechnik GmbH liegt 13 % unter dem verpreisten Leistungsverzeichnis und 42,89% unter dem veranschlagten Kostenrahmen.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag der Firma PLH-Elektrotechnik GmbH aus Nördlingen zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	19.135,20
Angebot Bieter	10.927,18
Abweichung	42,89%

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für den Mietbauzaun für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma PLH Elektrotechnik GmbH aus Nördlingen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 10.927,18 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 06.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 10**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe des Gewerks Förderanlagen (Aufzüge)**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im öffentlichen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Lediglich die Firma Kone mit Sitz in Hannover und einer Zweigniederlassung in Germering hat ein Angebot abgegeben.

Die Firma ist qualifiziert und dem ausschreibenden Ingenieurbüro sowie der Gemeindeverwaltung aus einem früheren Bauvorhaben bestens bekannt. Es bestehen keine Zweifel an der fachlichen Qualifikation.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	70.210
Angebot Bieter	87.822
Abweichung	25,08 %

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk **Förderanlagen** für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Kone aus Hannover zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 87.822,000 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 29.01.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 11

**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe der Elektroarbeiten**

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im offenen Angebotsverfahren (europaweit) ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an dem Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Elektro Maier aus Kirchweidach abgegeben.

Die Firma ist qualifiziert und dem ausschreibenden Ingenieurbüro aus einem früheren Bauvorhaben bestens bekannt. Es bestehen keine Zweifel an der fachlichen Qualifikation.

Das Angebot liegt um 25.932,55 Euro unterhalb des veranschlagten Kostenrahmen.

Das teuerste Angebot lag bei 410.206,39 Euro.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	389.903,50
Angebot Bieter	363.970,95
Abweichung	7,12 %

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Elektroarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Elektro Maier aus Kirchweidach zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 363.970,95 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 12.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 12**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe des Gewerks Blitzschutz**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im öffentlichen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an dem Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Walter Hofmann aus Stein b. Nürnberg abgegeben.

Die Firma ist geeignet. Es bestehen keine Zweifel an der fachlichen Qualifikation.

Das teuerste Angebot lag bei 31.419,99 Euro.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	21.817,50
Angebot Bieter	21.137,97
Abweichung	0,3 %

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Blitzschutz für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Walter Hofmann GmbH aus Stein b. Nürnberg zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 21.137,97 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 12.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 13**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe des Gewerks Brandmeldeanlage**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im öffentlichen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Acht Firmen haben sich an den Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Pfättisch Sicherheitstechnik aus Ingolstadt abgegeben.

Die Firma ist geeignet. Es bestehen keine Zweifel an der fachlichen Qualifikation.

Das teuerste Angebot lag bei 64.319,60 Euro.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	78.987,44
Angebot Bieter	39.140,91
Abweichung	50,4 %

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Brandmeldeanlage für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Pfä-tisch Sicherheitstechnik aus Ingolstadt zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 39.140,91 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 07.02.2020

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 14

**Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses;
Vergabe der Kanalbauarbeiten**

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im offenen Angebotsverfahren (europaweit) ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an den Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot abgegeben. Ein weiteres Angebot konnte aufgrund eines Formfehlers nicht gewertet werden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Hönninger GmbH aus Kirchseeon abgegeben.

Die Firma ist qualifiziert und dem ausschreibenden Ingenieurbüro aus einem früheren Bauvorhaben bestens bekannt. Es bestehen keine Zweifel an der fachlichen Qualifikation.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	142.086,00
Angebot Bieter	222.566,38
Abweichung	56,6 %

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortbeiträge direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalbauarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Hönninger GmbH aus Kirchseeon zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 222.566,38 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 11.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 15**Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Baumeisterarbeiten**Vortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Zunächst wird der Kostenrahmen visualisiert und die Preis- und Vergabestruktur erläutert. Fazit: Das Bauvorhaben ist für ausführende Firmen zu groß, um es „nebenbei“ zu machen und andererseits zu klein, um eine komplette Baustelleneinrichtung zu „blocken“.

Die Arbeiten wurden erneut im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sieben geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 27.02.2020 lag ein Angebot vor.

Das abgegebene Angebot beläuft sich auf über 116.449,78 Euro. Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 68.780 Euro veranschlagt. Die Angebotssumme überschreitet diese Summe um 47.669,78 Euro bzw. 69 vom Hundert.

Das Angebot wurden vom Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH aus Markt Schwaben fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Die Angelegenheit wurde mit Vertretern der Feuerwehr besprochen. Die Feuerwehr würde als notwendige Sparmaßnahme auf den Übungsplatz verzichten. Die Kostenersparnisse liegen hierbei bei ca. 15.000 Euro. Da Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH konnte in einem Klärungsgespräch zusammen mit der Firma Rott weitere Leistungsreduzierungen treffen.

Die Vergabesumme wurde beläuft sich nun auf 93.677,23 Euro. Die Auftragssumme überschreitet somit die Kostenschätzung um 24.897,23 Euro bzw. um 27 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge:

Ein GR-Mitglied regt an, die Feuerwehr verstärkt in Eigenleistung mitarbeiten zu lassen. Ein weiteres GR-Mitglied gibt zu bedenken, dass dadurch Gewährleistungsansprüche schwerer bis gar nicht durchzusetzen seien.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal die Folgen einer weiteren Verschiebung, gerade bei den nachgeschalteten Handwerkern. Ein anders GR-Mitglied bittet die Feuerwehr, nach weiteren Einsparpotentialen zu suchen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ist der Firma Rott aus Schwindegg Buchbach zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 93.677,23 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das überarbeitete Angebot vom 10.02.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 14 Stimmen

NEIN 1 Stimme

TOP 16**Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sechs geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen 5 Angebote vor.

Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH aus Markt Schwaben fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot über 30.664,21 Euro hat die Firma Wolfgang Hartl aus Buchbach abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Das teuerste Angebot liegt bei 44.527,41 Euro.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 22.250 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme überschreitet diese Summe um 8.414,21 Euro bzw. 38 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten ist der Firma Wolfgang Hartl aus Buchbach zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 30.664,21 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 27.11.2019.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	1 Stimme

TOP 17**Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen ein Angebot vor.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro IVM Mayer aus Ebersberg fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das einzige Angebot über 12.869,39 Euro hat die Firma Elektro Mühlhauser aus Anzing abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 10.350 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme überschreitet diese Summe um 2.519,39 Euro bzw. 25 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag über die Elektroinstallationsarbeiten ist der Firma Elektro Mühlhauser aus Anzing zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 12.869,39 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 27.11.2019. Mit den durch zwischenzeitliche Preissteigerung entstandenen Mehrkosten besteht vorbehaltlich der Prüfung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	1 Stimme

TOP 18

Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Heizungsarbeiten

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sechs geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen 3 Angebote vor.

Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro IVM Mayer aus Ebersberg fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot über 9.946,22 Euro hat die Firma Baumann aus Anzing abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Das teuerste Angebot liegt bei 13.930,73 Euro.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 10.100 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme unterschreitet diese Summe um 154 Euro bzw. 2 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag über die Heizungsarbeiten ist der Firma Georg Baumann Sanitär und Heizung aus Anzing zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 9.946,22 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 25.11.2019. Mit den durch zwischenzeitliche Preissteigerung entstandenen Mehrkosten besteht vorbehaltlich der Prüfung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	1 Stimme

TOP 19 a**Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020**Vortrag:

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.02.2020 ausführlich vorberaten. Kämmerer Daniel Zygalakis hält Sachvortrag und erläutert detailliert die wesentlichen Ansätze des Haushaltsplans. Relevante Zahlen werden über Leinwand visualisiert.

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 sind Investitionen von insgesamt 20.019.850,00 € geplant. Die größten Ausgaben entfallen auf den Neubau eines weiteren Kinderhauses und der Offenen Ganztagschule (OGTS).

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Rücklagenentnahmen, Grundstückverkäufe, Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und in nicht unerheblichem Maße, weitere Kreditaufnahmen.

Die Rücklagemittel werden voraussichtlich bis Ende 2022 bis auf die vorgeschriebene Mindestrücklage nahezu vollständig aufgebraucht sein.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.066.560,00 Euro
und der Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.212.140,00 Euro

Diskussion und Wortbeiträge: Dem Gemeinderat machen vor allen Dingen die Schulden große Sorgen. Das Fazit lautet: In den nächsten Jahren ist Sparen angesagt!

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Der Finanzplan 2019 bis 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Der Investitionsplan 2019 bis 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Die Haushaltssatzung 2020 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	10.066.560 EURO
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	10.212.140 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.400.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer		345 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 19 b**Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2019**Vortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag: Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der KommHV-K können verschiedene Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die in sachlichem Zusammenhang stehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Für den Vermögenshaushalt gilt diese Regelung seit der Änderung der KommHV entsprechend. Die vorgeschlagenen Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt werden sollen, sind den Seiten 279 bis 288 zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Beschluss:

Die in den Seiten 279 bis 288 des Haushaltsplanes aufgelisteten Deckungsvermerke werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Genehmigung des Stellenplanes 2020Vortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Fachvortrag: Im Stellenplan 2020 ist die Höhergruppierung eines Beschäftigten von bisher Entgeltgruppe 10 auf Entgeltgruppe 12 vorgesehen, desweiteren die Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern.

Alle Eingruppierungen richten sich nach den Sachlichen und Persönlichen Voraussetzungen gemäß § 12 TVöD-V.

Von Entgeltgruppe 10 auf Entgeltgruppe 12 TVöD-V

Der Beschäftigte übernimmt Tätigkeiten, die sich durch eine besondere Schwierigkeit und Bedeutung auszeichnen, sie erfordern gründliches und vielseitiges Fachwissen, sind besonders verantwortungsvoll und erfordern ein hohes Maß an selbstständigem Arbeiten. Dies erfüllt der Beschäftigte. Die Eingruppierung ist daher gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V zutreffend.

Einstellung in Entgeltgruppe 4 TVöD-V

Für die Bürgerinformation soll ab dem 01.04.2020 ein neuer Mitarbeiter (m/w/d) eingestellt werden. Die Eingruppierung findet gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V statt.

Einstellung in Entgeltgruppe 8 TVöD-V

Für das Einwohnermeldeamt soll ab dem 01.05.2020 ein neuer Mitarbeiter (m/w/d) eingestellt werden. Die Eingruppierung findet gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V statt.

Zusätzlich wurde ein Puffer berücksichtigt, um auf Änderungen (z.B. durch den Tarifvertrag) reagieren zu können.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 20**Zuschuss für die Musikschule Anzing e. V.****Vortrag:**

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Die Musikschule Anzing e.V. legte ihren Jahresabschluss am 06.02.2020 der Verwaltung vor. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 wurde ein Plus von 51,87 € erwirtschaftet.

Darin enthalten ist allerdings der Zuschuss 2018 der Gemeinde Anzing in Höhe von 9.050,00 €.

Die zweite Vorsitzende der Musikschule Anzing e.V. Frau Dr. Maria Brummer rechnet für 2020 mit einem Defizit von ca. 22.000,00 €, das dann die Gemeinde Anzing zu tragen hätte.

Der Staatszuschuss des VBSM ist allerdings von der Höhe des gemeindlichen Zuschusses abhängig. Bei einer Kürzung des gemeindlichen Zuschusses unter 27.300,00 € würde die Musikschule in die unterste Förderkategorie abrutschen und damit wäre das Defizit deutlich höher.

Es wäre daher anzuraten, den gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 27.300 € zu gewähren. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.02.2020 vorbereitet und dabei nachfolgender Beschlussvorschlag als Beschluss für den Gemeinderat erarbeitet.

Diskussion und Wortmeldungen: Keine – direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Musikschule Anzing e.V. erhält für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 27.300,00 €, der im April zur Auszahlung fällig ist.

Abstimmungsergebnis

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Ein GR-Mitglied erinnert an den Wunsch des GR aus der Sitzung im November 2019, die einzelnen Wertstoffarten, die im Wertstoffhof angenommen werden, zu klassifizieren und kostenmäßig zu bewerten.

Die Frage nach der Öffnung des Weges zwischen ehemaliger Raiffeisenbank und Eichenweg konnte (noch) nicht beantwortet werden.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:42 Uhr